

BEBAUUNGSPLAN ' WEITENBURGER STRASSE' IN EUTINGEN IM GÄU - WEITINGEN
LAGEPLAN

LANDKREIS FREUDENSTADT

I. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997 (BGBl. I S.2141)
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S.58) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
LANDESBBAUORDNUNG (LBO) FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.08.1995 (GBl. S.617) ZULETZT GEÄNDERT AM 15.12.1997 (GBl. S.521)

II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

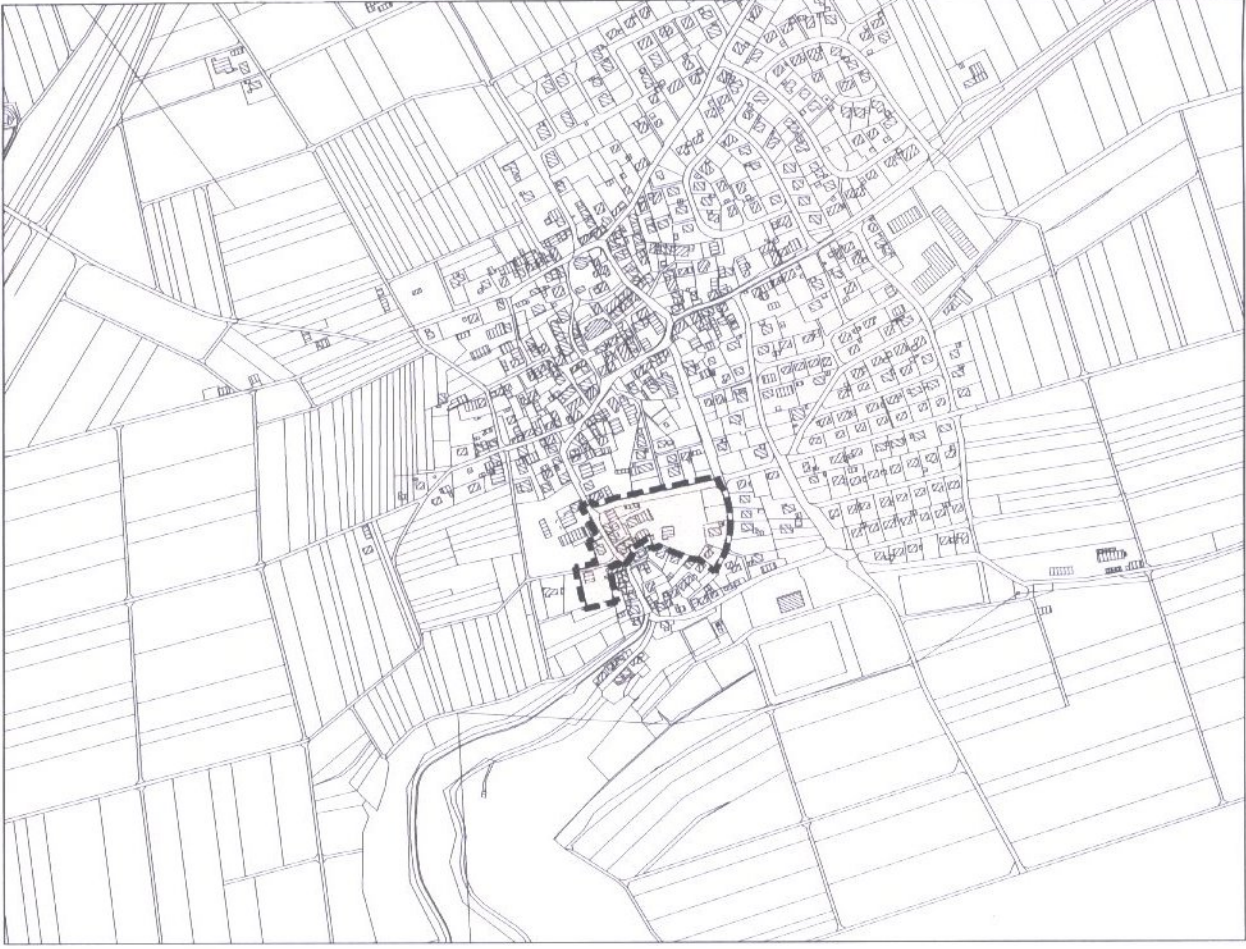
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- WA 1.1 Allgemeine Wohnbaufläche (§ 4 BauNVO)
- MD 1.2 Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 BauGB; §§ 16–21 BauNVO)
siehe Nutzungsschablone:
FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
- | Art der Nutzung | Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse (Z) |
|----------------------------------|---|
| Grundflächenzahl (GRZ) | Geschossflächenzahl (GFZ) |
| Dachform und Dachneigung in Grad | Bauweise |
3. BAUWEISE, BAUGRENZEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- O 3.1 offene Bauweise
- 3.2 Baugrenzen
4. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.4,11 und Abs.6 BauGB)
- 4.1 Straßenverkehrsfläche
- 4.3 Gehweg
5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
- 5.1 unterirdisch: Kanal, Wasser
6. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)
- 6.1 Fläche für die Landwirtschaft
7. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)
- 7.1 Pflanzgebot hochstämmige Obstbäume
- der festgesetzte Standort kann frei gewählt werden
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste des Grünordnungsplanes
- 7.2 Pflanzbindung Bäume
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase (DIN 18920)
8. SONSTIGE PLANZEICHEN
- 8.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs.7 BauGB)
- 8.2 Geltungsbereich Bebauungsplan 'Großer Garten'
Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans 'Weitenburger Straße' befindliche Teilfläche des rechtsverbindlichen Bebauungsplans 'Großer Garten' wird überplant und die bisherigen Festsetzungen für diesen Bebauungsplan aufgehoben.
- 8.3 vorhandene Bebauung
- 8.4 bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- 8.5 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs.4 und § 16 Abs.5 BauNVO)
- 8.6 mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr. 21 und § 16 Abs.6 BauGB)
- 8.7 Sichtfelder, von ständigen Hindernissen mit einer Höhe von >0,80 m ab Oberkante Bezugspunkt Fahrbahn freizuhalten (§ 9 Abs.1 Nr. 10 BauGB)
- 8.8 vorgeschlagene Grundstücksabgrenzung

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß Paragraph 2 Absatz 1 BauGB vom Gemeinderat am 15. Februar 2000 beschlossen. Der Beschluß wurde durch Veröffentlichung am 25. Februar 2000 ortsüblich bekanntgemacht.
2. BÜRGERBETEILIGUNG
Die Bürgerbeteiligung gemäß Paragraph 3 Absatz 1 BauGB erfolgte durch die stattgefundene Informationsveranstaltung am 15. Juni 2000 .
3. AUSLEGUNGSBESCHLUSS:
Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2000 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß Paragraph 3 Absatz 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch die Gemeinde am 27. Oktober 2000 in der Zeit vom 06. November 2000 bis einschließlich 06. Dezember 2000 öffentlich ausgelegen.
5. SATZUNGSBESCHLUSS
Der Bebauungsplan wurde gemäß Paragraph 10 Abs.1 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 22. Mai 2001 als Satzung beschlossen.
6. INKRAFTTRETEN
Der Bebauungsplan wurde gemäß Paragraph 10 Abs.3 BauGB durch Veröffentlichung am 01. Juni 2000 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich die bisherigen Vorschriften und Festlegungen außer Kraft.

Ausgefertigt
Eutingen i.G., den 23. Mai 2001
Armin Jähle, Bürgermeister



BÜRO GFRÖRER
ARCHitekten, Ingenieure
72186 EMPFINGEN

Gemeinde Eutingen im Gäu
Gemarkung Weitingen
Bürgermeisteramt
72184 Eutingen i.G.

Projekt : BEBAUUNGSPLAN
'WEITENBURGER STRASSE'

Plan : LAGEPLAN

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	1189
		Plannummer:	1189/2.5
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: b-Grund
Gr/Gf	02.05.00	Lageplan – Vorentwurf	
Ni/Gf	18.07.00	Sichtfelder ergänzt, Pflanzbindung und Pflanzgebot Obstbäume, Baugrenze	
Ni/Gf	09.10.00	Geltungsbereich erweitert	
Ni/Gf	01.03.01	Änderung Geltungsbereich und Baugrenze	
Ni/Gf	15.05.01	Änderung Baugrenze	
BÜRO GFRÖRER ARCHitekten, Ingenieure		Eichenweg 8, 72186 Empfingen Tel. 07485 / 97690 Fax. 976921	